

Interpellation Nr. 49 (April 2023)

23.5198.01

betreffend geplanter Streichung des Doc.CH-Programms

Gemäss der Mehrjahresplanung des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) für die Jahre 2025–2028 sollen die Programme Doc.CH und MD-PhD ab 2025 nicht mehr weitergeführt werden. Dies obwohl das Doc.CH-Programm das einzig verbliebene Förderinstrument auf nationaler Ebene, das talentierten jungen Nachwuchswissenschaftler:innen im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften (das heisst u.a. in den Disziplinen Sprach- und Literaturwissenschaften, Archäologie, Geschichte, Ethnologie, Jurisprudenz, Betriebs- und Volkswirtschaft, Theologie, Religionswissenschaften, Erziehungswissenschaften, Philologie, Kunstgeschichte, Musikwissenschaften, Philosophie, Politikwissenschaft, Psychologie, Sinologie, Soziologie, u.v.m.) in der Schweiz die Möglichkeit gibt, ein selber entwickeltes Projekt im Rahmen eines Doktorats weitgehend unabhängig umzusetzen und in einem kompetitiven Verfahren die dafür nötigen Gelder einzuwerben. Diese Form der freien Forschung ermöglicht gerade in den Geistes- und Sozialwissenschaften innovative und bahnbrechende Studien. Der Schweizerische Wissenschaftsrat unterstreicht in seiner im Oktober 2022 erschienen Evaluation des SNF denn auch die Vorzüge des Doc.CH-Programms und erachtet dieses als zentrales Förderinstrument im Portfolio des SNF.

Die Bedeutung des Doktorats ist vor dem Hintergrund der Einführung von Tenure-Track-Professuren sowohl in der Schweiz als auch international stark gestiegen. Das Erlangen einer unbefristeten Stelle ist zunehmend in vielen Universitätssystemen bereits mit einer abgeschlossenen Promotion möglich. Durch das Vorhaben des SNF das Doc.CH-Programm nicht weiterzuführen, droht nun eine erhebliche Schwächung der internationalen Konkurrenzfähigkeit des Schweizer Nachwuchses in den Geistes- und Sozialwissenschaften. Zudem würde mit der Streichung des Programmes die Finanzierung der Doktoratsausbildung an die Universitäten delegiert werden. Dies entspricht zwar den Vorgaben des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), das den SNF beauftragt hat, die Personenförderung auf Stufe Doktorat herunterzufahren und den Universitäten zu übertragen. Entsprechende finanzielle Ressourcen für die Universitäten sind dabei jedoch nicht vorgesehen.

In Anbetracht der angedachten Streichung des Doc.CH-Programms bitte ich den Regierungsrat, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie steht der Regierungsrat zur geplanten Streichung des Doc.CH-Programms?
2. Wird sich der Regierungsrat, beim SNF, dem SBFI oder im Rahmen der Vernehmlassung zur Botschaft gegen die geplante Streichung einsetzen?
3. Ist der Regierungsrat in dieser Sache mit anderen Universitätskantonen im Austausch, beispielsweise auch im Rahmen der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren?
4. Ist der Regierungsrat bereit, im Falle einer Streichung des Doc.CH-Programms die Kosten für die Doktoratsausbildung im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften an der Universität Basel mit kantonalen Mitteln zu decken?

Melanie Eberhard